

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 15. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2013) und **Antwort**

Schwarzfahrer und Fahrscheinkontrollen bei BVG und S-Bahn Berlin GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Wie viele Fahrgäste beförderten die a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH jeweils in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012?

Antwort zu 1: Die BVG hat hierzu übermittelt:
"Unternehmensbezogene Fahrgastfahrten (UBF) der BVG AöR:

2007	904,0 Mio. UBF
2008*)	832,3 Mio. UBF
2009	925,4 Mio. UBF
2010	922,0 Mio. UBF
2011	936,5 Mio. UBF
2012	937,4 Mio. UBF

*) Das Jahr 2008 ist wegen des lang anhaltenden Streiks bei der BVG AöR mit entsprechend niedrigerem Jahresergebnis nur bedingt für Vergleiche geeignet."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

"Die S-Bahn Berlin beförderte pro Jahr Fahrgäste wie folgt: 388 Mio. in 2008, 371 Mio. in 2009, 376 Mio. in 2010 und 383 Mio. in 2011; die Anzahl der beförderten Fahrgäste in 2012 liegt noch nicht vor."

Frage 2: Wie viele (interne und/oder externe) Fahrschein-Kontrolleure standen jeweils in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 im Dienst der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH und planen sie die Anzahl der in-

ternen und/oder externen Kontrolleure zu erhöhen und wenn ja, um wie viele und in welchem Zeitrahmen?

Antwort zu 2: Die BVG hat hierzu übermittelt:
"Durchschnittlich waren bei der BVG AöR in:

2008	82 externe und 27 BVG Fahrausweisprüfer,
2009	84 externe und 15 BVG Fahrausweisprüfer,
2010	67 externe und 9 BVG Fahrausweisprüfer,
2011	45 externe und 17 BVG Fahrausweisprüfer und
2012	56 externe und 14 BVG Fahrausweisprüfer

täglich im Einsatz.

Seit 2012 werden durch die BVG-Sicherheitsmitarbeiter sowie durch die externen Sicherheitsmitarbeiter des Dienstleisters und durch BVG-Servicemitarbeiter anlassbezogene Fahrausweiskontrollen durchgeführt.

In 2013 plant die BVG AöR eine Erhöhung auf bis zu 100 externe und 40 interne Fahrausweisprüfer."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

"Bis 2010 waren bei der S-Bahn täglich bis zu 62 Kontrolleure im Einsatz und ab 2011 bis zu 70 Kontrolleure. In 2013 soll die Anzahl der Kontrolleure schrittweise auf 80 Kontrolleure angehoben werden."

Frage 3: Verrichten alle (internen und/oder externen) Fahrschein-Kontrolleure der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH ihren Dienst in offizieller Uniform und wenn nein, weshalb nicht und sind Änderungen geplant?

Antwort zu 3: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Die BVG AöR setzt sowohl Fahrschein-Kontrolleure in Dienstkleidung als auch in Zivil ein."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

"Die strikte Trennung der Aufgaben des Ordnungsdienstes und der Fahrscheinkontrolleure hat zur Folge, dass diese Aufgabentrennung auch im Außenauftritt erkennbar sein soll, so dass die Kontrolleure keine Uniform tragen. Änderungen sind hierzu nicht geplant."

Frage 4: Unterlagen und/oder unterliegen die internen und/oder externen Fahrschein-Kontrolleure der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH Zielvorgaben zur Feststellung von Schwarzfahrern (sog. „Fangquoten“) und wenn ja, inwiefern und wie begründen sie das?

Antwort zu 4: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Nein, Fangquoten werden von der BVG AöR weder für die internen noch für die externen Fahrausweisprüfer/innen vorgeschrieben."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

"Bei der S-Bahn Berlin sind keine Zielvorgaben für die eingesetzten Kontrolleure vorgesehen."

Frage 5: Wie viele Fahrgäste der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH konnten in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 bei Kontrollen keinen gültigen Fahrschein vorweisen, wie viel Prozent machten diese an der jeweils jährlichen Gesamtfahrgastzahl aus und wie begründen sie mögliche Schwankungen?

Antwort zu 5: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"2008		
Feststellungen		353.616
Beanstandungsquote	3,7%	
2009		
Feststellungen		351.225
Beanstandungsquote	4,5%	
2010		
Feststellungen		325.877
Beanstandungsquote	4,5%	
2011		
Feststellungen		202.041
Beanstandungsquote	3,8%	
2012		
Feststellungen		156.047
Beanstandungsquote	5,6%	

Die jährlichen Schwankungen bei der Anzahl der Feststellungen begründen sich durch abnehmende Personalressourcen bei den externen Dienstleistern (Vertragsende, Neuausschreibungen und Problemen im Vergabeverfahren), die durch eigene Personale nicht kompensiert werden konnten.

Die Beanstandungsquote wird beeinflusst durch die häufige Kontrolle in Schwerpunktbereichen und an Brennpunkten mit hohem Schwarzfahreranteil."

Die S-Bahn Berlin hat die Fragen 5 und 6 zusammenhängend bei Frage 6 beantwortet.

Frage 6: Wann zeigen die a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH Fahrgäste wegen Schwarzfahrens an, wie viele Strafanzeigen haben sie jeweils in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 gestellt und wie begründen sie mögliche Schwankungen?

Antwort zu 6: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Die BVG AöR stellt grundsätzlich Strafanzeige nach § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) nur bei auffälligen Mehrfachtätern.

Gestellte Strafanzeigen:

2008	16.299
2009	14.394
2010	6.654
2011	8.886
2012	1.047

Die jährlichen Schwankungen stehen in engem Verhältnis zur Anzahl der Feststellungen, im Besonderen wurden in 2012 weniger Mehrfachtäter festgestellt."

Die S-Bahn Berlin hat zu den Fragen 5 und 6 übermittelt:

"Die S-Bahn Berlin hat pro Jahr Fahrgäste (in Tausend) ohne gültigen Fahrausweis wie folgt festgestellt: 178 in 2008 (0,05% aller Fahrgäste), 193 in 2009 (0,05%), 238 in 2010 (0,06%), 290 in 2011 (0,08%) und 301 in 2012 (%-Anteil liegt noch nicht vor). Die Fahrgäste, die innerhalb eines Jahres dreimal ohne Fahrschein angetroffen wurden, werden von der S-Bahn Berlin zur Anzeige gebracht: In 2008 wurden 4,9 Tausend Anzeigen wg. Erschleichens von Beförderungsleistung erstattet, 3,7 in 2009, 9,7 in 2010, 7,4 in 2011 und 10,6 in 2012.

Die Schwankungen erschließen sich unter Berücksichtigung der zurückliegenden Einschränkungen im Leistungsangebot der S-Bahn und des Einsatzes der Kontrolleure als Kundenberater zur Verbesserung der Fahrgastinformation."

Frage 7: Welcher Schaden entstand der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH jeweils in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 durch Schwarzfahrer?

Antwort zu 7: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Der potentiell entstandene Schaden kann nur auf Basis einer Hochrechnung geschätzt werden. Dazu wird die Feststellungsquote (s. Frage 5) auf die insgesamt im Jahr beförderten Fahrgäste, multipliziert mit dem durchschnittlichen Erlös pro beförderten Fahrgast, bezogen. Im Durchschnitt bedeutet dieses für die BVG AöR Ausfälle von rd. 20 Mio. EUR p. a."

Die S-Bahn Berlin hat die Fragen 7, 8 und 9 zusammenhängend bei Frage 9 beantwortet.

Frage 8: Welche Gesamtsumme umfasste das von der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH jeweils in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 bei Schwarzfahrern beigebrachte „erhöhte Beförderungsentgelt“?

Antwort zu 8: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Beigebrachtes 'erhöhtes Beförderungsentgelt' (Saldo aus Erträgen und Abschreibung auf Forderungen):

2008 5.167,9 Tsd. EUR
 2009 3.616,5 Tsd. EUR
 2010 4.628,8 Tsd. EUR
 2011 1.633,9 Tsd. EUR
 2012 2.712,1 Tsd. EUR"

Die S-Bahn Berlin hat die Fragen 7, 8 und 9 zusammenhängend bei Frage 9 beantwortet.

Frage 9: In wie vielen Fällen konnten die erappten Schwarzfahrer das „erhöhte Beförderungsentgelt“ in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 bei der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH nicht bezahlen?

Antwort zu 9: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Von den zu Frage 5 genannten Feststellungen konnten durchschnittlich mindestens die Hälfte der Personen nicht das EBE bezahlen und es wurden von der BVG AöR weitergehende Maßnahmen ergriffen."

Die S-Bahn Berlin hat zu den Fragen 7, 8 und 9 übermittelt:

"Die Einnahmen, die der S-Bahn infolge des Schwarzfahrens entgangen sind, stellten sich unter der Annahme, dass der Anteil der festgestellten Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis in Bezug auf die durchgeführten Kontrollen und in Bezug auf alle beförderten Fahrgäste gleich ist, pro Jahr wie folgt dar: 11,7 Mio. € in 2008, 12,9 Mio. € in 2009, 17,6 Mio.€ in 2010 und 17,7 Mio.€ in 2011, wobei die Zahl für 2012 noch nicht vorliegt. Die durch das erhöhte Beförderungsentgelt generierten Erlöse unterliegen den marktüblichen Forderungsausfällen und decken die Kosten der S-Bahn im Rahmen der Verfolgung der Beförderungsschleichung."

Frage 10: Wie viele zahlungsunfähige oder -unwillige Schwarzfahrer der a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH wurden in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 zu Ersatzhaft verurteilt?

Antwort zu 10: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Hierzu liegen der BVG AöR keine Angaben vor."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

"Dazu liegen der S-Bahn Berlin keine statistischen Angaben vor."

Frage 11: Planen die a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH das „erhöhte Beförderungsentgelt“ für Schwarzfahrer zu erhöhen und wenn ja, wann und weshalb?

Antwort zu 11: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Die Höhe des erhöhten Beförderungsentgelts (EBE) ist eine bundesweite gesetzliche Regelung und kann nicht von der BVG AöR festgelegt werden. Die BVG AöR unterstützt allerdings die Gesetzes-Initiative des VDV, das EBE von 40,- € auf 60,- €, für Wiederholungstäter auf 120,- € zu erhöhen."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

"Die Rechtsgrundlage zur Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgelts ist § 12 Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) bzw. § 9 Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (VO-ABB). Eine Erhöhung dieses Betrages kann nur durch die ermächtigte Verwaltung erfolgen."

Frage 12: Welche Maßnahmen haben die a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH bereits ergriffen und werden sie ergreifen, um die Schwarzfahrerquote in ihrem Bereich zu reduzieren?

Antwort zu 12: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Die BVG AöR hat die Kontrollleistung in 2012 neu ausgeschrieben. Seit dem 01.01.2013 ist ein neuer Dienstleister unter Vertrag. Ziel ist es, nach einer Einlaufphase täglich 100 externe Fahrausweisprüfer in den Verkehrsmitteln der BVG AöR, einzusetzen. Weiterhin setzt die BVG AöR zukünftig bis zu 40 eigene Fahrausweisprüfer ein. Weiterhin führen (wie bereits in der Antwort zur Frage 2 dargestellt) die Sicherheits- und Servicekräfte anlassbezogene Fahrausweiskontrollen durch."

Seit 2012 wurde die Zusammenarbeit mit der S-Bahn Berlin GmbH bei der Bekämpfung von Fahrausweisfälschungen und bei der Durchführung von Schwerpunktkontrollen verstärkt."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

"Neben der umfassenden Information der Fahrgäste (Ein- und Ausgangsbereiche der Stationen, diverse Kundenmedien etc.) hat die S-Bahn Berlin die Kontrolldichte sowohl in den Haupt- als auch Nebenverkehrszeiten erhöht. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit dem Kontrolldienst der BVG im Rahmen von Schwerpunktkontrollen intensiviert, Forderungen konsequent verfolgt und erforderliche Strafanzeigen zeitnah erstattet."

Frage 13: Welche Maßnahmen haben die a) BVG und b) S-Bahn Berlin GmbH bereits ergriffen und werden sie ergreifen, um gegen Personen vorzugehen, die Fahrgästen manipulierte Fahrscheine anzudrehen versuchen?

Antwort zu 13: Die BVG hat hierzu übermittelt:

"Die BVG AöR weist seit 2011 an ihren Fahrausweisautomaten mit einer Warnung vor Trickbetrügern auf die Gefahren beim Erwerb von Fahrausweisen von nicht autorisierten Verkäufern und auf das Verbot des Kaufes von bereits verwendeten Tickets hin."

Werden bei Fahrausweiskontrollen Manipulationen oder Fälschungen festgestellt, so werden diese grundsätzlich zur Anzeige gebracht."

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

"Zum einen werden die Fahrgäste der S-Bahn Berlin an den Fahrscheinautomaten und in Kundenpublikationen auf die Gefahren des Schwarzhandels hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit der Bundes- und Landespolizei zu Fragen der Fälschung von Fahrkarten und deren Verkauf bzw. bei deren Feststellung. Erforderliche Strafanzeigen wegen Urkundenfälschung werden konsequent gestellt, um zügig behördliche Strafverfahren starten lassen zu können."

Berlin, den 20. Februar 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2013)